

## Hausordnung maxQ. Bildungszentrum Karlsruhe(SARS-CoV-2 Standards)

Die Schülerinnen und Schüler des maxQ. Bildungszentrum Karlsruhe haben sich unumgänglich an die folgende zusätzliche Corona Hausordnung zu halten:

- In den Schulungsräumen ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten, dies gilt auch für den Raucherbereich vor dem Gebäude
- Den Fahrstuhl nur einzeln betreten
- Bei Betreten der Schule müssen die Hände desinfiziert werden
- Bei Belegung der Räume muss wie folgt gelüftet werden
  - Während der des Unterrichts: alle 20 Minuten
  - In Pausen durchgehend
  - Vor Nutzung durch andere Gruppen: 15 Minuten
- Bitte denken Sie daran, sich im Herbst und Winter dementsprechend wärmer anzuziehen oder sich Mütze und Schal mitzubringen. Gelüftet wird auch bei niedrigen Temperaturen
- Bei stärkerer Raumbelugung wird das Erreichen der Plätze ohne Unterschreitung des Mindestabstands zunehmend schwierig. Es muss beim **Betreten und Verlassen** der Räume **Mund-Nase-Bedeckung** getragen werden.
- Bei stärkerer Belegung der Bildungsstätte nimmt der Verkehr in Fluren, Treppenhäusern und vor Automaten zu:
  - Bitten halten Sie sich nicht auf den Fluren auf
  - Halten Sie vor dem Getränkeautomaten und auf den Toiletten ausreichend Abstand
  - Achten Sie auf die Kennzeichnung der Laufwege
- Wenn Sie positiv getestet wurden, ist dies unverzüglich der Schule zu melden. Ein zurückkehren in den Unterricht ist frühestens nach dem Nachweis eines negativen Testergebnisses oder einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Bitte kontaktieren Sie uns, bevor Sie in die Schule zurückkehren.

- Das Team des maxQ. Bildungszentrums Karlsruhe behält sich vor die Teilnehmenden der Schule zu verweisen, sofern diese sich nicht an den Hygieneplan halten. Der Ausbildungsbetrieb wird über den Verweis informiert. Die Fehlzeiten sind als Arbeitszeit im Betrieb abzuleisten.
- Die Lüftungsanlage in der Bildungsstätte wurde von seitens des Vermieters als unbedenklich eingestuft.
- Die Pausenregelung sieht vor, dass die Teilnehmenden an ihren Tischen essen und trinken sollen oder die Pause im Freien vor dem Gebäude verbringen. Die Flure stehen nicht als Aufenthaltsraum zur Verfügung.